

**Schulinterner Lehrplan Sport des Freiherr-
vom-Stein Gymnasiums Münster**

Sekundarstufe I

Überarbeitete Auflage August 2020

Inhaltsverzeichnis

1 Aufgaben und Ziele des Faches.....	4
1.1 Leitbild für das Fach Sport	3
1.2 Sportstättenangebot.....	4
1.2.1 Sportstätten der Schule.....	4
1.2.2 Im Umfeld der Schule	4
1.3 Unterrichtsangebot	4
1.4 Außerunterrichtliches Sportangebot.....	4
1.4.1 Bewegung, Spiel und Sport im Ganztage.....	5
1.4.2 Sporthelferausbildung.....	5
1.4.3 Schulsportwettkämpfe und „Jugend trainiert für Olympia“	5
1.4.4 Schulsportfeste und -turniere; Sport im Rahmen von Schulfesten.....	5
2 Konzept zur individuellen Förderung	5
2.1 Grundsätze zur individuellen Förderung.....	5
2.2 Maßnahmen zur äußeren Differenzierung.....	6
2.3 Maßnahmen zur Binnendifferenzierung.....	6
2.4 Maßnahmen zur Gestaltung individualisierten Lernens.....	6
2.5 Anlassbezogene individuelle Förderung	6
2.6 „Jedes Kind soll schwimmen lernen und schwimmen können“	7
3 Inhalte des Faches Sport in den verschiedenen Jahrgangsstufen	7
3. 1 Übersicht über die unterschiedlichen Sportarten, die durch die Inhaltsfelder und Bewegungsfelder vermittelt werden.....	9
4 Leistung und ihre Bewertung – Leistungskonzept.....	13
4.1 Grundsätze der Leistungsbewertung	13
4.1.1 Bewertung auf der Grundlage der Bewegungsfelder/ Sportbereiche.....	13
4.1.2 Bewertung unter Berücksichtigung aller Kompetenzbereiche.....	13
4.1.3 Bewertung vor dem Hintergrund sportbezogener Verhaltensdimensionen	14
4.1.4 Bewertung vor dem Hintergrund individuellen Leistungsvermögens	15
4.1.5 Bewertung vor dem Hintergrund von Transparenz und Angemessenheit	15
4.2 Formen der Leistungsbewertung	15
4.2.1 Prozessbezogene, unterrichtsbegleitende Lernerfolgsüberprüfung.....	16
4.2.2 Produktbezogene, punktuelle Lernerfolgsüberprüfung.....	16
4.3 Leistungsanforderungen - Kriterien zur Leistungsbewertung.....	17
4.3.1 Leistungsanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6 – (Sport).....	Fehler!
Textmarke nicht definiert.	
4.3.2 Leistungsanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 9 – Übersicht (Sport)	
Fehler! Textmarke nicht definiert.	

1. Aufgaben und Ziele des Faches

1.1 Leitbild für das Fach Sport

Der Stellenwert des Faches Sport im Schulleben des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums Münster (FSG) drückt sich in den Leitziele des FSG aus und ist Bestandteil des schulinternen Lehrplans.

Die Fachkonferenz Sport möchte dazu beitragen, dass einerseits die Freude der Schülerinnen und Schüler an Bewegung, Spiel und Sport in einer bewegungsfreudigen Schule beibehalten und gefördert wird und dass andererseits die Schülerinnen und Schüler zur selbstständigen Planung und Gestaltung von Sport- und Spielmöglichkeiten befähigt werden.

Somit folgt die Fachkonferenz Sport dem „doppelten“ Bildungs- und Erziehungsauftrages des Faches, nämlich der „Erziehung in und durch Sport“. Im Kernlehrplan des Landes NRW wird dieses als Doppelauftrag „Entwicklungsförderung durch Bewegung, Spiel und Sport“ und „Erschließung der Bewegungs-, -Spiel- und Sportkultur“ formuliert.

Wichtig ist uns, dass unsere Schule sowohl durch den Sportunterricht als durch außerunterrichtliche Sportangebote einen Beitrag dazu leistet, dass die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeiten erhalten, Sport so zu erleben, dass sie eine mündige, bewegungsfreudige und gesundheitsbewusste Persönlichkeit ausbilden können. Hier wirken Lehrende unterstützend und initiiierend mit.

Um die individuellen Interessen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schülern zu fördern und einzufordern, bieten wir neben dem regulären Sportunterricht auch vielfältige sportartspezifische und sportartübergreifende Arbeitsgemeinschaften (z.B. Fußball, Badminton, Basketball, Sportspiele etc.), Sportprojekte und Sport-Fortbildungsangebote wie z.B. die Trainer- und Sporthelferausbildung an. Auch die Mittagsbetreuung und Nachmittagsbetreuung beinhalten zahlreiche Sport- und Bewegungsangebote, die großen Pausen werden als bewegte Pause angeboten.

Außerdem sollen die Schülerinnen und Schüler im Fach Sport Gelegenheit erhalten, ihre Leistungsfreude und -bereitschaft in Wettkämpfen zu erproben und auszubilden. Gelegenheit dafür bieten sich an unserer Schule unterrichtsbegleitend (Sportfest, Turniere im Basketball oder Volleyball, DSpoA, SteinCup etc.) als auch zusätzlich durch die Teilnahme an Wettkämpfen entsprechender Schulmannschaften (Fußball, Basketball, Handball, Judo, ...).

Im Rahmen der Talentsichtung und Talentförderung sieht es die Fachschaft als eine ihrer Aufgaben an, sportlich besonders begabte Schülerinnen und Schüler bei ihren leistungssportlichen Interessen zu fördern, indem z.B. Schulmannschaften in entsprechenden Disziplinen initiiert werden oder Kooperationen zu ortsansässigen Vereinen vermittelt werden. Hierbei gilt es besonders die Kooperationen mit dem 1. FC Gievenbeck (Fußball), TSC Gievenbeck (Volleyball, Turnen etc.) und dem UBC (Basketball) hervorzuheben.

Zur Entwicklung und Förderung dieser Persönlichkeitsattribute leistet die Fachschaft Sport durch die Gestaltung des Schulsportprogramms einen bedeutsamen Beitrag, der dem Bildungs- und Erziehungsauftrag einer bewegungsfreudigen und gesunden Schule gerecht wird. So stehen auf dem Schulhof zahlreiche Bewegungs- und Spielgeräte zur Verfügung, in dem Pausenhaus (Schulhof Kasernenseite) stehen Spiel- und Sportmaterial bereit. Bewegungspausen werden in den Unterricht integriert, Schulwandertage werden oftmals mit bewegungsorientierten

Tätigkeiten (Rollen/ Fahren) verbunden und in der Klasse 7 findet eine Jahrgangsstufenfahrt mit sportlichem Schwerpunkt (Skifahren) statt.

Um es Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, sich über die Schulzeit hinaus für den Sport zu engagieren, bietet sie Schülerinnen und Schülern neben dem Pflichtunterricht die Möglichkeit, im Kurssystem der gymnasialen Oberstufe vertieft Einblick in wissenschaftspropädeutisches Arbeiten zu erhalten.

1.2 Sportstättenangebot

1.2.1 Sportstätten der Schule

- Schuleigene Vierfachsporthalle
- Schuleigener Gymnastikraum
- Schuleigener Sportplatz mit 4 Laufbahnen, 4 Sprunggruben sowie 2 Hochsprunganlagen, 4 Kugelstoßanlagen

In dem Park „grüner Finger“ und der Vereinsanlage am Fachwerk Gievenbeck sind noch folgende Sportstätten nutzbar:

- vier Beachvolleyballfelder
- ein großer Rasenplatz
- ein großer Kunstrasenplatz
- zwei kleinere Fußballfelder

1.2.2 Im Umfeld der Schule

- Nutzung des städtischen Hallenbades (dienstags und donnerstags 5./6. Std.)
- Kooperation mit dem örtlichen Vereinen (TSC, UBC und FC Gievenbeck)
- Wald- und Parkgelände im unmittelbaren Umfeld der Schule

1.3 Unterrichtsangebot

Der Sportunterricht wird in allen Klassenstufen auf der Grundlage der verbindlichen Stundentafel erteilt:

- Regelunterricht in den Klassen: koedukativ 3-stündig, mit Ausnahme der Stufen 5(4-stündig) und 9 (2-stündig)
- Einführungsphase der GOST: 3-stündig
- Qualifikationsphase der GOST - Grundkurs: 3-stündig

1.4 Außerunterrichtliches Sportangebot

Die Fachkonferenz empfiehlt der Schulkonferenz, Bewegung, Spiel und Sport im Schulprogramm zu verankern. Im Rahmen des außerunterrichtlichen Schulsports der Schule wird Schülerinnen und Schülern ein vielfältiges zusätzliches Angebot in verschiedenen Sportbereichen gemacht. Hierzu kann man das reichhaltige AG-Angebot der Schule einsehen.

Als Partnerschule des DFB werden regelmäßige Fußballveranstaltungen durchgeführt (wöchentliches Auswahltraining, Stein-Cup etc.).

1.4.1 Bewegung, Spiel und Sport im Ganzttag

Im Rahmen des Ganztagsangebots sowie des außerunterrichtlichen Schulsports der Schule wird Schülerinnen und Schülern ein vielfältiges zusätzliches Angebot zur individuellen Förderung gemacht. Neben den Angeboten des Pausensports gibt es auch die Möglichkeit bei schlechtem Wetter im Ganztagsbereich Sport zu treiben (Tischtennis, Klettern etc.)

1.4.2 Sporthelferausbildung

Die Schule bildet Sporthelfer aus, die in den Pausen und bei zahlreichen Veranstaltungen helfen.

1.4.3 Schulsportwettkämpfe und „Jugend trainiert für Olympia“

Für die Schulmannschaften findet ein Vorbereitungstraining statt, das im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften absolviert wird. Die Teilnahme am schulsportlichen Wettkampfwesen/„Jugend trainiert für Olympia“ wird regelmäßig in den Sportarten Basketball und Fußball durchgeführt. Je nach Interesse der Schülerinnen und Schüler nehmen die Kinder auch an den Wettkämpfen in den Sportarten Tennis, Turnen, Judo und Volleyball teil.

1.4.4 Schulsportfeste und -turniere; Sport im Rahmen von Schulfesten

Leisten und Leistung zu erfahren, sind unverzichtbare Bestandteile des Sports. Aus diesem Grund werden im dreijährigen Wechsel leichtathletische Wettkämpfe zum Erreichen des Sportabzeichens, Sportfeste für Mannschaftssportarten und Sponsorenläufe durchgeführt. Die Ergebnisse werden angemessen in die Benotung einbezogen.

2 Konzept zur individuellen Förderung

Individuelle Förderung ist unverzichtbar, wenn im Sportunterricht bestimmte verbindliche Kompetenzen von allen Schülerinnen und Schülern verlangt werden, unabhängig, in welcher Lernausgangslage sie jeweils starten.

Auf der verbindlichen Rechtsgrundlage des Schulgesetzes des Landes (§1) entscheidet die Fachkonferenz

2.1 Grundsätze zur individuellen Förderung

Die Fachkonferenz des FSG beschließt organisatorische und methodische Möglichkeiten, die dann eingesetzt werden, wenn herausragende Begabungen und Stärken oder aber Lernschwierigkeiten bzw. Verhaltensauffälligkeiten (spezifische Ängste, Aggressionen, physische oder psycho-soziale Defizite) im Sport auftreten.

2.2 Maßnahmen zur äußeren Differenzierung

- Förderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler findet am Stein-Gymnasium im Zusammenhang mit dem Konzept „Jugend trainiert für Olympia“ unter anderem in den Sportarten Fußball, Basketball, Handball, Volleyball, Judo und Turnen statt.
- Im Zusammenhang mit dem schulinternen Konzept „Verantwortung übernehmen“ (Jahrgangsstufe 9) werden Schülerinnen und Schüler zu Paten ausgebildet. Diese werden in den Folgejahren auch in verschiedenen Bereichen des Schulsports eingesetzt.

2.3 Maßnahmen zur Binnendifferenzierung

Die Fachkonferenz entscheidet über organisatorische Maßnahmen, welche die Einrichtung von besonderen Lerngruppen bzw. die Teilnahme Einzelner an bestimmten Lerngruppen betreffen. Dazu werden folgende Vereinbarungen getroffen:

- Fördergruppen im AG- oder Schulmannschaftsbereich für begabte und besonders interessierte Schülerinnen und Schüler werden in Absprache mit den Verantwortlichen des Ganztagsbetriebes eingerichtet. Die Sporthelferinnen und -helfer werden in die Arbeit integriert.
- In der Sekundarstufe 2 wird zu Beginn des ersten Halbjahres in der Qualifikationsphase im Kurs entschieden, welche inhaltlichen Schwerpunkte gelegt werden.

2.4 Maßnahmen zur Gestaltung individualisierten Lernens

Wir empfehlen lerngruppen- oder jahrgangsbezogene Diagnoseverfahren zur normierten Ermittlung der unterrichtlichen Voraussetzungen für den Sportunterricht überhaupt oder als Lernausgangslage für spezielle Unterrichtsvorhaben zu nutzen.

- Ausdauer: Den Münchener Fitnesstest und Cooper-Test
- Technik/ Taktik: Beobachtung, Videoanalyse, Fremd- und Selbsteinschätzungsbögen, Kann-Blätter, Lerntagebücher

Durch Beobachtung des Schülers/der Schülerin oder Gespräche mit den Schülerinnen/Schülern können besondere lernfördernde oder lernhindernde Faktoren (Ängste, kooperative Fähigkeiten, Selbstwirksamkeitserwartung, Konzentrationsfähigkeit und Beharrlichkeit, Motivation...) deutlich werden, die eine wesentliche Grundlage für ein Gespräch mit dem Ziel der individuellen Lernberatung bilden, (z. B. wenn sich Defizite offenbaren oder spezifischer Handlungsbedarf ersichtlich wird).

Im Sinne eines möglichst selbstgesteuerten, kompetenzorientierten Unterrichts sollen die Schülerinnen und Schüler je nach Vermögen zunehmend selbst für ihr weiteres Lernen sensibilisiert werden und Verantwortung übernehmen. Dies geschieht, indem durch eine dialogische möglichst offene Lernberatung und die Ergebnisse vorausgegangener Diagnostik, gemeinsam individualisierte Lernziele und Lernwege bestimmt werden.

2.5 Anlassbezogene individuelle Förderung

Für den Fall besonderer Ereignisse, die den normalen Lernfortschritt Einzelner unterbrechen (z. B. längerfristige Erkrankung, Verletzungen, massiver Leistungseinbruch ...) plant und beschließt die Fachschaft geeignete Verfahrensweisen:

- verbindliche Aufgabenstellungen für nicht „aktiv“ am Unterricht teilnehmende Schülerinnen und Schüler (Protokollführung, Beobachtungsaufgaben, diagnostische Fremdeinschätzung nach klaren Kriterien, vorbereitende Theorieelemente ...)
- die Organisation von Helfersystemen durch Mitschüler („Lerntandem“) zur „Wiedereingliederung“ nach Krankheit, Verletzung oder Leistungseinbruch
- die Durchführung von teilgruppen-, jahrgangsstufen- oder klassenbezogene Maßnahmen zur Durchführung besonderer Schwerpunktsetzungen (Förderung der Schwimmfähigkeit, der Ausdauerleistungsfähigkeit ...)

2.6 „Jedes Kind soll schwimmen lernen und schwimmen können“

Die Fachschaft des Stein-Gymnasiums entwickelt gemäß den Vorgaben folgende verbindliche Absprachen zum „Schwimmen lernen und schwimmen können“.

- Die Fachkonferenz führt zu Beginn der Jahrgangsstufen 5 eine Befragung zur Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler durch, mit dem Ziel, den Unterricht an den aktuellen Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler anzupassen sowie geeignete außerunterrichtliche schulische Maßnahmen zu initiieren.
- Die Fachkonferenz beantragt ggf. bei der Schulleitung eine zweite Lehrkraft als Begleitung im Schwimmunterricht von Klassen mit Nichtschwimmern, um sicherzustellen, dass Nichtschwimmerinnen/ Nichtschwimmer betreut werden können.

3 Inhalte des Faches Sport in den verschiedenen Jahrgangsstufen

Die Kompetenzerwartungen im Sportunterricht setzen sich zusammen aus einer Verknüpfung von vier Kompetenzbereichen (Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz, Sachkompetenz, Methodenkompetenz und Urteilskompetenz) und den Inhalts- und Bewegungsfeldern.

Die Inhaltsfelder lassen sich wie folgt gliedern:

1. Bewegungsstruktur und Bewegungslernen,
2. Bewegungsgestaltung,
3. Wagnis und Verantwortung,
4. Leistung,
5. Kooperation und Konkurrenz,
6. Gesundheit.

Bewegungsfelder und Sportbereiche: Die für die Sek. I des Gymnasiums obligatorischen Inhalte und Gegenstände werden in 9 Bewegungsfeldern/ Sportbereichen konkretisiert:

1. Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen,
2. Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen,
3. Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik;

4. Bewegen im Wasser – Schwimmen,
5. Bewegen an Geräten – Turnen,
6. Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste,
7. Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele,
8. Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport/ Bootssport/ Wintersport,
9. Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport.

3. 1 Kurzübersicht über die unterschiedlichen Sportarten, die durch die Inhaltsfelder und Bewegungsfelder vermittelt werden.

Jahrgangsstufe	Inhalte
5	Spiele entdecken Brennball, Völkerball, Spiele erfinden und entwickeln
	Leichtathletik Weitsprung und Weitwurf Vorbereitung eines leichtathletischen Wettkampfes
	Turnen Sprung und Boden
	Tanz Rope Skipping
	Sportspiele Fußball
	Körperwahrnehmung Allgemeines und spezielles Aufwärmen Aerobe Ausdauerfähigkeit
	Ringen und Kämpfen
	(Rollsport)

Jahrgangsstufe	Inhalte
6	Leichtathletik Lauf ABC und Ausdauer
	Turnen Akrobatik
	Tanz Step Aerobic
	Sportspiele Basketball, Badminton
	Schwimmen, Kraul, Wende Schwimmabzeichen Bronze
7	Leichtathletik Hochsprung
	Turnen Barren (Jungen) Schwebebalken (Mädchen)
	Skifahren
	Tanz Offene Einheit mit Gerät
	Sportspiele Tischtennis Fußball
Schwimmen Rücken	

Jahrgangsstufe	Inhalte
8	Leichtathletik Hürden
	Tanz Hip-Hop / Jumpstyle
	Turnen Partnerkür Boden, Sprung
	Ringen und Kämpfen Judo
	Sportspiele Basketball, Volleyball
	Freiraum

Jahrgangsstufe	Inhalte
9	Körperwahrnehmung Gesundheit und Fitness (Zirkeltraining)
	Leichtathletik Ausdauer
	Sportspiele Flag Football, Badminton
	Freiraum

Jahrgangsstufe	Inhalte
10	Leichtathletik Sportabzeichen, Kugelstoßen
	Körperwahrnehmung Fitness
	Sportspiele Hockey
	Tanz Gesellschaftstanz
	Turnen Le Parcours
	Volleyball (=Freiraum)

4 Leistung und ihre Bewertung – Leistungskonzept

Das Konzept zur Leistungsbewertung unserer Schule basiert auf dem Kernlehrplan Sport NRW, Stand 2011.

Die Leistungsbeurteilung orientiert sich dabei an

- dem sportlichen Leistungsvermögen,
- den jeweils beschriebenen Lernvermögen,
- den Kompetenzerwartungen,
- den jeweiligen Zielsetzungen eines Unterrichtsvorhabens.

4. 1 Grundsätze der Leistungsbewertung

Folgende Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Sport der Sek. I werden von der Fachkonferenz Sport verbindlich festgelegt

4.1.1 Bewertung auf der Grundlage der Bewegungsfelder/ Sportbereiche

Leistungsbewertung im Laufe der Sekundarstufe I bezieht sich auf alle Bewegungsfelder und Sportbereiche.

Es wird sichergestellt, dass sich die Leistungsbewertung entsprechend der Anzahl und inhaltlichen Schwerpunkte der Kompetenzerwartungen verhält.

4.1.2 Bewertung unter Berücksichtigung aller Kompetenzbereiche

Der Sportunterricht in der Sekundarstufe I ist einem Unterrichtsprinzip der reflektierten Praxis verpflichtet. Deshalb ist der Bereich Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz jeweils Ausgangspunkt für die Entfaltung der Methoden-, Sach und Urteilskompetenz. Die Leistungsbewertung im Fach Sport bezieht sich auf alle Kompetenzbereiche gemäß dem Kernlehrplan Sport. Dabei soll der Schüler/die Schülerin folgende Leistungen einbringen:

BWK

- Leistungen im Bereich der Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz (psycho-physische, technisch-koordinative, taktisch-kognitive sowie ästhetisch-gestalterische Fertigkeiten und Fähigkeiten).
- Leistungen bzgl. des systematischen, grundlegenden Wissens in den Bereichen Bewegung, Spiel und Sport (übersporttheoretisches Hintergrundwissen sowie Fach- und Sachkenntnisse aus den unterschiedlichen Sinnggebungsbereichen des Sports/situationsangemessener Umgang mit diesem Wissen).

MK

- methodisch-strategische wie auch sozial-kommunikative Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens allein und in der Gruppe (grundlegende Verfahren, sportbezogene Informationen und relevantes Fachwissen beschaffen, aufbereiten, strukturieren/ Verfahrenskennntnisse und Fähigkeiten, sich selbstständig strukturiert und systematisch mit Aufgaben aus den Bereichen sportlichen Handelns auseinandersetzen und eigenverantwortlich angemessene Lösungswege sowie Handlungspläne entwerfen in die Leistungsbewertung einbeziehen)
- Leistungsbewertung im Sportunterricht (sporttypische Handlungssituationen in der Gruppe angemessen berücksichtigen).

UK

- kritische Auseinandersetzung mit dem erarbeiteten fachlichen und methodischen Hintergrundwissen und der erlebten sportlichen Wirklichkeit, indem das selbstständige, auf Kriterien gestützte begründete Beurteilen im Mittelpunkt steht (Finden eines eigenen Urteils / verständigungsorientiertes Abwägen/verständnisvoll reflektierter Umgang mit anderen auch in der Sportpraxis).
- Ziel: argumentativ schlüssiges Abwägen und Beurteilen, das sich sowohl auf sportpraktische Erfahrungen als auch auf fachliche und methodische Kenntnisse stützt.
- Reflektieren und Einordnen von Lernerfahrungen im Zusammenhang mit verschiedenen Sinnrichtungen und Motiven sportlichen Handelns auf den Sinn des eigenen Tuns.
- Kritische Auseinandersetzung mit Bewegungs-, Spiel- und Sportkulturen.

SK

- Sport hat eine hohe gesellschaftliche Bedeutung. Einer angemessenen Sachkompetenz kommt dementsprechend eine besonders hohe Bedeutung zu. Vor allem zur Realisierung des eigenen sportlichen Handelns, aber auch für das sportliche Handeln im sozialen Kontext.
- Problemorientiert Stellung zu beziehen sollte die Grundlage sportlichen Handelns sein, vor allem in der gymnasialen Oberstufe kann so wissenschaftspropädeutisch gearbeitet werden.

4.1.3 Bewertung vor dem Hintergrund sportbezogener Verhaltensdimensionen

Folgende Aspekte sportbezogenen Verhaltens werden für die Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt, wobei die Angemessenheit und der Anteil an der Bewertung vom Anteil und von der jeweiligen Bedeutung innerhalb eines Unterrichtsvorhabens abhängen.

- Leistungen im Bereich sportbezogenen personalen und sozialen Verhaltens auf der Basis von Kriterien, die im Unterricht bearbeitet und eingeübt werden.
- Leistungen im Bereich der Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen - das selbstständige und verantwortliche Gestalten von sportlichen Handlungssituationen (Herrichten von Spielflächen und Geräten/ Verteilen von Rollen/ Bildung von Mannschaften/Vereinbaren von Regeln/altersangemessene, gegenseitige Beratung, Hilfe sowie Korrektur beim Lernen, Üben und Trainieren).
- Anstrengungsbereitschaft (bzgl. Unterrichtsgeschehen und Bereitschaft, darin engagiert und motiviert mitzuarbeiten/bzgl. Fähigkeit, selbstständig und eigenverantwortlich die eigene psycho-physische Leistungsfähigkeit kontinuierlich und vertieft auch außerhalb des Unterrichts zu verbessern und zu erhalten, um darin erfolgreich mitarbeiten zu können).
- Fähigkeit, beim Geräteaufbau und -abbau zu helfen und Eigenverantwortung für die Sicherheit im Sportunterricht zu gewährleisten (selbstständiges

Aufwärmen/intensives Üben und Trainieren/ angemessene Vor- und Nachbereitung/angemessene Sportbekleidung).

- Fairness, Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit beziehen sich darauf, sich im jeweiligen Unterrichtsvorhaben an die Regeln des fairen Umgangs miteinander zu halten, die Bereitschaft zu zeigen, berechnete Interessen auch mal zurückzustellen, sowie in allen Gruppen konstruktiv mitzuarbeiten und sich gegenseitig zu unterstützen.

4.1.4 Bewertung vor dem Hintergrund individuellen Leistungsvermögens

Die Leistungsbewertung zielt darauf ab, Schülerinnen und Schülern individuelle Rückmeldungen über ihren Leistungsstand zu ermöglichen und sie vor dem Hintergrund ihres Leistungsvermögens individuell zu fördern und zu stärken. Sie ist damit einem pädagogischen Leistungsverständnis verpflichtet, das das individuelle Leistungsvermögen sowie den individuellen Lernfortschritt in der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

4.1.5 Bewertung vor dem Hintergrund von Transparenz und Angemessenheit

Eine (sach-)gerechte Leistungsbewertung setzt voraus, dass Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte jeweils zu Beginn des Schuljahres mit den Leistungsanforderungen des Sportunterrichts in der jeweiligen Jahrgangsstufe durch die Sportlehrkraft vertraut gemacht werden. Deshalb legt die Fachkonferenz zu Beginn des Schuljahres den Bildungsplan für das Fach Sport sowie die Grundsätze der Leistungsbewertung gegenüber Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten offen.

Die sportunterrichtende Lehrkraft macht zu Beginn eines Unterrichtsvorhabens – neben der Darlegung der Zielsetzungen sowie der inhaltlichen Schwerpunkte – die Leistungsbewertung durch die Offenlegung der konkreten Leistungsanforderungen sowie der angestrebten Kompetenzen bzw. durch die gemeinsame Erarbeitung von Kriterien zur Leistungsbewertung transparent. Lern-, Übungs- und Prüfungssituationen stehen dazu inhaltlich und zeitlich in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Jeweils nach Abschluss eines Unterrichtsvorhabens werden die Schülerinnen und Schüler über ihren Lernfortschritt sowie entsprechende Maßnahmen zur individuellen (Leistungs-) Förderung im Sport informiert bzw. individuell beraten.

4.2 Formen der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung erfolgt gemäß Kernlehrplan Sport in vielfältigen Formen, die verbindlich vorgegeben werden. Diese Vielfalt dient der Möglichkeit zur differenzierten individuellen Rückmeldung über das Erreichen von Zielsetzungen im Sportunterricht sowie über den Könnens- und Lernfortschritt in Form von Lernerfolgsüberprüfungen, um diese für die individuelle Entwicklungsförderung von Schülerinnen und Schülern zu nutzen. Lehrkräften dienen die Lernerfolgsüberprüfungen dazu, Konsequenzen für das weitere pädagogische Handeln im Unterricht abzuleiten. Deshalb benennt das Stein-Gymnasium für jedes Unterrichtsvorhaben (siehe Beispiel UV Karten) konkrete Leistungsanforderungen hinsichtlich einzubringender punktueller und unterrichtsbegleitender Formen der Überprüfung.

4.2.1 Prozessbezogene, unterrichtsbegleitende Lernerfolgsüberprüfung

Sie erwachsen aus dem konkreten Unterrichtsgeschehen auf der Grundlage zuvor festgelegter, der Lerngruppe bekannter Kriterien. Sie stellen in besonderer Weise ein geeignetes Instrument zur individuellen Rückmeldung für das Erreichen von Lernzielen im Unterricht dar. Deshalb ist eine möglichst zeitnahe Rückmeldung zur erbrachten Leistung erforderlich. Darüber hinaus ermöglichen prozessbezogene Lernerfolgsüberprüfungen in Form von Langzeitbeobachtungen, Lernleistungen in ihrer Stetigkeit einzuschätzen und durch deren langfristige Begleitung und Unterstützung kontinuierlich zu entwickeln. Das gilt vor allem für den Bereich von Verhaltensdispositionen im Sport, die sich in partnerschaftlichem fairem, kooperativem sowie tolerantem Verhalten zeigen. Die unterrichtsbegleitenden, prozessbezogenen Lernerfolgsüberprüfungen beziehen sich auf folgende Formen:

- selbstständiges Planen und Gestalten von Auf- und Abwärmprozessen
- Mitgestaltung von Unterrichtssituationen
- Helfen und Sichern, Geräteaufbau und -abbau, Schiedsrichter- und Kampfrichteraufgaben
- Selbst- und Fremdbeobachtung in sportlichen Handlungssituationen
- Anstrengungsbereitschaft, Willenskraft, Kooperations- und Teamfähigkeit, Leistungsbereitschaft
- Beiträge (mündlich): Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beiträge zum Unterrichtsgespräch

4.2.2 Produktbezogene, punktuelle Lernerfolgsüberprüfung

Sie setzen voraus, dass die Schülerinnen und Schüler mit den an sie gestellten Anforderungen aus dem Unterricht vertraut sind und dass hinreichend Gelegenheit zum Üben und Festigen des Erlernten im Unterricht bestand. Die Fachschaft Sport verständigt sich darüber, dass dies im Klassenbuch sorgfältig dokumentiert wird. Die punktuellen Lernerfolgsüberprüfungen (allein und/oder in der Gruppe) beziehen sich auf folgende Formen:

- Demonstration von Bewegungshandeln, Präsentationen technisch-koordinativer Fertigkeiten, taktisch-kognitiver sowie ästhetisch-gestalterischer Fähigkeiten
- Fitness-/ Ausdauerleistungstests
- Qualifikationsnachweise: Schwimmbabzeichen, Sportabzeichen
- Wettkämpfe: Mehrkämpfe, Turniere
- selbstständiges Planen und Gestalten von Auf- und Abwärmprozessen
- Selbst- und Fremdbeobachtung in sportlichen Handlungssituationen
- Schriftliche Beiträge zum Unterricht, z. B. Übungen, Skizzen, Plakate, Tabellen, Kurzreferate, Stundenprotokolle, Übungs- oder Trainingsprotokolle, Lerntagebücher, Portfolios
- Mündliche Beiträge zum Unterricht: z. B. Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beiträge zum Unterrichtsgespräch

4.3 Leistungsanforderungen - Kriterien zur Leistungsbewertung

Die Fachkonferenz Sport hat im Lehrplan für G8 Kriterien (L 1 – L 17) für gute und ausreichende Leistungen in den Jahrgangsstufen 5 und 6 sowie 7 bis 9 (siehe Kernlehrplan G